

## Schriftliche Anfrage betreffend Betreuungsschlüssel in den Tagesheimen

10.5062.01

Ab Schuljahr 2010/11 werden die Elternbeiträge in allen schulnahen Angeboten (Tagesschule, Mittagstische, Nachmittagsbetreuung und Tagesferien) vereinheitlicht und dadurch günstiger für Familien mit mittleren und höheren Einkommen.

Mittel- bis langfristig werden deshalb nur noch ganz wenige oder keine SchülerInnen mehr in den Tagesheimen betreut werden. Dadurch werden mehr Plätze für Kleinkinder frei.

Zurzeit haben Kleinkinder bis 18 Mte einen Betreuungsschlüssel von 1.5, d.h. in einer Kindergruppe mit vielen Säuglingen werden weniger Kinder aufgenommen.

Auch für Nichtprofis ist klar, dass ein Kleinkind im Vergleich zu einem Schulkind einen grösseren Betreuungsaufwand bedingt. Trotzdem hat ein Kind ab 19 Monaten heute den gleichen Betreuungsschlüssel wie ein Schulkind. In den Tagesheimen mit SchülerInnen wird deshalb tendenziell in einer Art "Quersubventionierung" ein Teil des ausgebildeten Personals von der SchülerInnengruppe zu Gunsten der Kleinkinderbetreuung abgezogen.

Ohne SchülerInnen wird es in den Tagesheimen nur noch Kleinkindergruppen geben. Die oben erwähnte "Quersubventionierung" wird nicht mehr funktionieren. Bei gleich bleibender Anzahl ausgebildetem Personal mit viel mehr Säuglingen und Kleinkindern könnte die Qualität der Betreuung in den Tagesheimen leiden.

Meine Fragen:

- Ist die Regierung auch der Ansicht, dass nur bei hoher Betreuungsqualität der Bildungs- und Integrationsauftrag der Tagesheime erfüllt werden kann
- Kann diese Qualität bei den oben geschilderten Auswirkungen durch die veränderte Zusammensetzung der Kindergruppen (nur noch Kleinkinder, gleich viel ausgebildetes Personal) auch in Zukunft noch sicher eingehalten werden?
- Könnte das Problem mit einer Einführung des Betreuungsfaktors 1.5 für alle Kinder bis Kindergartenalter gelöst werden? Wieviel Mehrkosten würde dies für den Kanton ausmachen?
- Pragmatischer Ansatz: Könnte wenigstens der Betreuungsfaktor von 1.5 für Kleinkinder bis zum Alter von 2 Jahren (30 Mte) hinaufgesetzt werden? Wieviel Mehrkosten würde dies für den Kanton ausmachen?

Doris Gysin